

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	24/272/10
zu DB/Vorlage	BV/468/2010
Datum	16.12.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Entwicklungssatzung "Am Sonnenhang"
Einleitung der Aufstellung (Aufstellungsbeschluss)
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB wird im Süden durch die Schleusenstraße, im Osten durch das Flurstück 1159 (Kleingartensparte „Birkenhain“), im Norden durch die Ackerstraße und im Westen durch die Flurstücke 775, 774 und 733 begrenzt.
3. Der Entwurf der Entwicklungssatzung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 17.12.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung